



Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am 10.07.2013

zur Beschlussvorlage Nr. **B-156/2013**

TOP: _____

Einreicher:

Stadtrat Hans-Joachim Siegel

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Anderung

3. Infrastruktur

3.1. Verkehr

Zu 3.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Zu Z 3.1.2.7 (Seite 72/73)

Die Erläuterung ist zu ergänzen:

Nach dem Satz: „Neu werden dazu in der Raumnutzungskarte auf der Grundlage des LEP Z 3.3.5 Vorbehaltsgebiete der ermittelten Vorzugstrassen zum weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells festgelegt.“ wird eingefügt:

Bei der weiteren Planung der Strecke Chemnitz – Limbach-Oberfrohna soll das Vorbehaltsgebiet so dargestellt werden, dass die Variante „Südmfahrung des Ortsteiles Röhrsdorf“ ausgeschlossen wird.

Begründung:

Der Ortschaftsrat Röhrsdorf hatte in allen Sitzungen seit 2002 einstimmig gegen diese Variante gestimmt. Die Forderung war, die beiden anderen Varianten (Nordumfahrung bzw. über das Gewerbegebiet B 95 Anschluss an die Bahnlinie Wittgensdorf – Limbach-Oberfrohna) intensiv zu untersuchen.

Alle Untersuchungen, die in den vergangenen Jahren zur Findung einer Streckenführung von Chemnitz nach Limbach-Oberfrohna gemacht wurden, bezogen sich ausschließlich auf die Südvariante.

Mit der Südvariante wird ein großer Teil von Röhrsdorf vollständig vom ÖPNV abgeschnitten. Weiterhin ist bisher in keiner Weise berücksichtigt worden, dass das Gewerbegebiet zwischen Chemnitz Center und Straße nach Wittgensdorf schrittweise ausgebaut wird. Bereits mit der Ansiedlung von Siemens im dortigen Gewerbegebiet (ca. 200 Arbeitsplätze) sind mehr potentielle Fahrgäste zu erwarten als aus Röhrsdorf.


Unterschrift